

Christian Klenk

Vom O-Ton bis zur kompletten Magazinsendung

Die Beiträge der katholischen Kirche
im privaten Hörfunk

Die Landesrundfunkgesetze und Staatsverträge der Länder, die die Ordnung und Ausgestaltung des Rundfunks in Deutschland regeln, gewähren den (anerkannten) Religionsgemeinschaften ein besonderes Recht: „Den Evangelischen Kirchen, der Katholischen Kirche und den Jüdischen Gemeinden sind auf Wunsch angemessene Sendezeiten zur Übertragung religiöser Sendungen einzuräumen“ (RfStV § 42 Abs. 1). Das sogenannte Drittsendungsrecht (vgl. hierzu ausführlich Klenk 2013, S. 239ff.) sieht vor, dass die Kirchen Verkündigungssendungen eigenverantwortlich gestalten und über den Rundfunk ausstrahlen. Dazu gehören Übertragungen von Gottesdiensten und kurze Predigten oder Gedanken aus christlicher Perspektive zu gesellschaftlichen Themen („Kurzverkündigung“), aber auch – allgemeiner formuliert – Sendungen zu Fragen der öffentlichen Verantwortung der Kirche (vgl. z. B. ZDF-Staatsvertrag § 11).

Das Drittsendungsrecht können die Kirchen nicht nur in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Anspruch nehmen; es gilt auch für privat-kommerzielle Sender. Und auch hier gilt, dass die vage Formulierung des Gesetzgebers, wonach die Sendezeit „angemessen“ sein soll, in der Praxis zwischen Kirche und Sender in gegenseitigem Einvernehmen ausgehandelt werden muss, etwa wenn es um die Länge der Verkündigungssendungen und deren Platzierung im Programm geht, aber auch um die Machart und das Format.

Für die ARD-Hörfunkprogramme hat Joachim Opahle in der letzten Ausgabe von *Communicatio Socialis* dargelegt, wie umfangreich das Programm ist, das die katholische und die evangelische Kirche meist in ausgeglichenem Proporzverhältnis zuliefern (vgl. Opahle 2012). Pro Woche kommen die Kirchen in den 69 öffentlich-rechtlichen Radioprogrammen in Deutschland (von denen 42 Wellen Verkündigungssendungen ausstrahlen) auf 25 Stunden Programm – von den 90-sekündigen „Gedanken zu Tag“ bis zur einstündigen Liturgie. In vergleichbarer Weise wurden nun auch Zahlen zur Präsenz der Kirchen in privaten Hörfunkprogrammen zusammengetragen. Die nachfolgende Statistik, die (wie bei Opahle) nur die unter kirchlicher

Regie produzierten Beiträge berücksichtigt und nicht die vom Sender verantwortete redaktionelle Berichterstattung, beruht auf einer Umfrage unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft katholischer Privاتفunk-Redakteurinnen und -Redakteure (KAPRI; vgl. Beitrag von Christian Turrey in diesem Heft). Ein Großteil der diözesanen Rundfunkverantwortlichen machten im Oktober 2012 Angaben zur Art, Anzahl, Dauer und Reichweite der an private Radiostationen gelieferten Beiträge (vgl. Tab. 1). Aus drei Diözesen erfolgte keine Rückmeldung – dennoch konnten die Zahl der Sendungen und deren Dauer aus anderen Quellen recherchiert werden (vgl. Fn. 8 in Tab. 1).

Katholische Kirche bedient mehr als die Hälfte aller Privatradios

Die Statistik¹ stellt die kirchlichen Sendungen in lokalen und landesweiten Privatradios sowie in einigen wenigen bundesweiten Programmen (z. B. Klassik Radio) dar. Nicht enthalten sind die Sendungen von kirchlich-religiösen Programmen.² In einigen Fällen wurden die Sendungen von zwei oder drei diözesanen Rundfunkredaktionen zusammengefasst, wenn diese bei der Belieferung von Radiosendern zusammenarbeiteten, deren Sendegebiet sich über die Bistumsgrenzen hinweg erstreckte. Ein Beispiel sind die hessischen Sender Radio FFH und Harmony FM: Die drei katholischen Diözesen Fulda, Limburg und Mainz sowie zwei evangelische Landeskirchen liefern hier ein gemeinsames Programm zu.

Einzig in Berlin wurden seit 2001 keine privaten Sender mehr beliefert, weil das verschuldete Erzbistum die dafür nötige Redaktion einsparte.³ Ansonsten kooperieren die KAPRI-Redaktionen mit mehr als 70 privaten Anbietern. Hinzu kommt die Zulieferung an Radio NRW, das als Mantelprogramm für 45 Lokalradios dient, sowie an das BLR-Mantelprogramm, das von 38 bayerischen Lokalradios ausgestrahlt wird, die allerdings vielfach noch zusätzlich von den bayerischen Bistümern beliefert werden. Damit bedient die katholische

- 1 Tab. 1 dokumentiert, wieviel Sendezeit die einzelnen Diözesen im privaten Hörfunk bestreiten. Diese Zahlen sind nicht zwingend identisch mit der Dauer der von den kirchlichen Redaktionen produzierten Beiträge. Teilweise werden Sendungen ohne Veränderungen für die Ausstrahlung bei mehreren Sendern verwendet, in anderen Fällen wird jeder Beitrag originär produziert. Daher kann Tab. 1 nicht zum Vergleich der Produktivität der Bistumsredaktionen dienen.
- 2 Vier religiöse Sender waren 2011 bundesweit lizenziert: Domradio, Radio Horeb, ERF Plus, Hope Channel.
- 3 Seit Ostern 2013 beliefert das Erzbistum Berlin sonn- und feiertags den christlichen Sender Radio Paradiso wieder mit einer einstündigen Magazinsendung.

Kirche mehr als die Hälfte der über UKW empfangbaren privaten Hörfunkprogramme mit Beiträgen und Sendungen.⁴ Der Anteil ist damit sogar etwas höher als jener, den die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk 2006 in einer Statistik angab (vgl. AER 2006, S. 22). Demnach wurden 100 von 222 privaten Sendern beliefert (45 Prozent).

Während die katholischen Rundfunkbeauftragten öffentlich-rechtliche Programme vor allem mit Verkündigungssendungen beliefern und die Übertragung von Gottesdiensten vorbereiten und koordinieren (vgl. Gruber 2012 und Opahle 2012), liegt der Schwerpunkt beim privaten Hörfunk bei der Zulieferung kompletter Sendungen. Diese füllen in der Summe rund 100 Stunden pro Woche. In der Regel sind es Magazinformaten mit drei bis vier Beiträgen, Moderation und vor allem Musik. Der Wortanteil dieser Sendungen dürfte bei mehr als 15 Stunden wöchentlich liegen. In den Beiträgen werden kirchliche, sozial-caritative oder gesellschaftspolitische Themen aus kirchlicher Sicht behandelt. Ein Beispiel ist das Magazin „Himmel & Erde“, das seit 1990 von der katholischen Redaktion KiP-NRW im wöchentlichen Wechsel mit der evangelischen Redaktion produziert und an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 9 Uhr im Mantelprogramm der NRW-Lokalradios ausgestrahlt wird. Es ist das meistgehörte Kirchenmagazin im Privatrado in Deutschland: Durchschnittlich erreicht die Sendung laut Media Analyse 2012 Radio II rund 1,75 Millionen Hörer. In jeder Folge von „Himmel & Erde“ sind drei Beiträge mit einer Dauer von jeweils zweieinhalb Minuten enthalten. Die Sendung wird vom Redaktionsleiter von KiP-NRW moderiert und im eigenen Studio produziert. Es gibt aber auch andere Modelle: So liefert die katholische Radioredaktion in Dresden lediglich die Beiträge, die Texte für die Anmoderation sowie eine Liste mit Musiktiteln bei Hitradio RTL Sachsen ab, das Sonntagsmagazin produzieren und moderieren dann Mitarbeiter des Senders.

Privatsender nehmen kirchliche O-Töne und Beiträge in ihr Programm

Eine häufig praktizierte Form der Zusammenarbeit ist die Zulieferung von journalistischen Beiträgen oder O-Tönen, die „floatend“ ins laufende Programm des Privatsenders oder in dessen Nachrichtenblöcke aufgenommen werden. Je nach Vereinbarung zwischen Kirche

4 2011 wurden in Deutschland 55 landesweite und 168 lokale Privatradios über UKW ausgestrahlt. Hinzu kamen fünf bundesweit lizenzierte (nicht-religiöse) Programme, die gebietsweise über UKW ausgestrahlt wurden (vgl. ALM 2012, S. 157ff).

Tab. 1 Kirchliche Sendungen im privaten Hörfunk im Jahr 2012¹

Diözese(n)	Anzahl Partner-Sender	Sendezeit pro Woche – kath. und evang. (hh:mm)				
		Kurzverkündigung	Sendungen (Magazin, Gespräch) ²	Einzelbeiträge, O-Töne	Sonst.	Summe ³
Augsburg ⁸	3	k. A.	4:00	nach Bedarf	–	4:00+x
Bamberg ⁸	2	ca. 0:30	–	nach Bedarf	–	0:30+x
Berlin	–	seit 2001 keine kath. Sendungen im privaten Hörfunk				
Dresden/Görlitz	5	1:07	0:20	0:15	–	1:42
Eichstätt	2	0:10	2:00	ca. 0:05	–	ca. 2:15
Erfurt/Magdeburg	3	0:26	6:00	0:18	–	6:44
Freiburg	6	0:41	8:30	ca. 0:30	–	ca. 9:41
Fulda/Limburg/Mainz	8 ⁹	0:18	9:00	0:09	0:06	9:33
Hamburg	9	0:21	20:00	–	–	20:21
Hildesheim/Osnabrück	3	0:03	5:00	0:36	–	5:39
München	10 + BLR ⁷	0:23	7:00	ca. 0:30	–	ca. 7:53
Passau	2	0:30	7:00	ca. 0:12	–	ca. 7:42
Regensburg	4	0:20	6:00	nach Bedarf	–	6:20+x
Rottenburg-Stuttgart	8	1:12	12:05	0:12 ⁵	–	13:29
Speyer/Trier	5	0:44	4:00	0:04	–	4:48
Würzburg ⁸	3	ca. 0:15	5:00	k. A.	–	ca. 5:15
Bistümer in NRW Radio NRW ¹¹		0:12	1:00	ca. 0:02	–	ca. 1:14
Summe ²	73 + Radio NRW ¹¹	ca. 7:12	ca. 97:00	ca. 2:53	0:06	ca. 107:15
nur Wort ¹⁰		ca. 7:12	ca. 16:10	ca. 2:53	0:06	ca. 26:21

- 1 Datenerhebung: Christian Turrey (KiP Stuttgart) und Christian Klenk (KU Eichstätt)
- 2 Dauer der gesamten Sendungen, eigenproduzierte Wortanteile (Beiträge, Moderationen) und Musik addiert
- 3 ohne Sendungen an Feiertagen
- 4 wöchentliche Reichweite aller Sendungen auf allen Hörfunkwellen addiert
- 5 je nach aktueller Nachrichtenlage auch mehr Sendezeit möglich
- 6 Sender ohne Hörrmessung nicht eingerechnet
- 7 Das Mantelprogramm und die überregionalen Nachrichten der Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme (BLR) wird von 38 lokalen Hörfunkprogrammen in Bayern ausgestrahlt (vgl. www.blr.de). Nicht mitgerechnet sind Zulieferungen zu den katholischen Sendern Domradio bzw. Radio Horeb
- 8 Keine Rückmeldung bei der Umfrage; Ergänzung laut Bayerischer Landtag 2011, Internetportale der Bistümer, eigene Recherchen
- 9 ohne Domradio
- 10 bei einem geschätzten Wortanteil (Beiträge, Moderation) von durchschnittlich 10 Minuten je eine Stunde Magazin-/Talksendung
- 11 Radio NRW ist das Mantelprogramm für 45 lokale Radiosender in Nordrhein-Westfalen.

und Sender wird eine feste Anzahl von Beiträgen pro Woche ausgestrahlt, ggf. mit exakt definierter Länge, oder im Umfang variierend je nach „Nachrichtenlage“. Eine Gesamtsendezeit lässt sich daher nur schwer angeben, sie dürfte zusammengerechnet ungefähr bei rund drei Stunden pro Woche liegen.

Wie viele Hörer die kirchlichen Sendungen haben, lässt sich nicht exakt angeben: weil manche Sender oder Sendezeiten von der Media Analyse nicht erfasst werden oder weil Beiträge mitunter zu wechselnden Uhrzeiten ausgestrahlt werden und daher unterschiedlich hohe Reichweiten haben. Die privaten Radioprogramme in Deutschland kommen in der Summe in einer Durchschnittsstunde auf 12 Millionen Hörer (vgl. ALM 2012, S. 176). Nachdem gut die Hälfte der Sender beliefert wird, könnte man somit von mehr als 6 Millionen Hörern ausgehen – vorausgesetzt die Kirchensendungen erreichten die durchschnittliche Hörerzahl des Gesamtprogramms. Die kumulierte wöchentliche Reichweite kirchlicher Sendungen im privaten Hörfunk dürfte hingegen deutlich höher liegen. Die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Rundfunk gab 2006 als Reichweite für ihre Sendungen 20 bis 25 Millionen Hörerkontakte pro Woche an – dabei sind dann jene Hörer mehrfach gerechnet, die eine tägliche Verkündigungssendung mehrmals pro Woche hören (vgl. AER 2006, S. 25).

Die Zuständigkeit der Länder für den Rundfunk führt teilweise zu spezifischen Regelungen, so zum Beispiel in Bayern. Hier sind unter anderem der Sankt Michaelsbund (München-Freising), der Sankt Ulrich Verlag (Augsburg), die Mediengesellschaft für Kirchliche Kabelkommunikation (Bamberg) und die Gesellschaft für kirchliches Lokalradio (Eichstätt) als Spartenanbieter christlicher Programme von der BLM genehmigt.⁵ Die Anbietergemeinschaften lokaler Radioprogramme werden von der BLM wiederum mit der Maßgabe zugelassen, dass sie mit den Spartenanbietern (das können neben den Kirchen auch Kultur- und Jugendorganisationen sein) Kooperationsverträge schließen, die eine Ausstrahlung der zugelieferten Beiträge und Sendungen sicherstellt (vgl. exemplarisch die Genehmigung für lokalen Hörfunk in Ingolstadt, BLM-Pressemitteilung Nr. 55 vom 10.7.2008). Nach juristischer Lesart fiele kirchlicher Rundfunk im bayerischen Lokal-

5 Die Radioredaktionen der Bistümer Regensburg (Erzengel Gabriel Medienverein), Würzburg (Medienredaktion „Kirche im Lokalfunk“) und Passau (Katholisches Radiobüro) sind von der BLM als „Zulieferer“ klassifiziert, was aber hinsichtlich der Einräumung von Sendezeiten keinen ersichtlichen Unterschied macht (vgl. auch Bayerischer Landtag 2011, S. 4).

funk somit unter die Rubrik „kircheneigener Sender“⁶, in der Praxis (und für die Hörer) unterscheidet sich die Regelung jedoch nicht vom Drittsendungsrecht.

Eine weitere Besonderheit sind Beteiligungen eines Bistums oder eines diözesanen Medienhauses an einem Rundfunksender. Durch den Erwerb von Gesellschafteranteilen können (müssen aber nicht) Rechte abgeleitet werden, die sich jenseits des Drittsendungsrechts bewegen, aber ebenso Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitentscheidung bieten. Streng genommen muss man bei dieser Konstellation ebenfalls von kircheneigenem Rundfunk sprechen, insbesondere wenn es nicht nur um eine Minderheitsbeteiligung geht. Die Mediengruppe Sankt Ulrich Verlag des Bistums Augsburg hält an mehreren regionalen Rundfunksendern Beteiligungen (u. a. 45 Prozent der Gesellschafteranteile von Radio Augsburg, 43,7 Prozent bei Augsburg-TV, 37 Prozent an Hitradio RT.1 Nordschwaben, 30 Prozent an TV Allgäu Nachrichten; vgl. www.kek-online.de), gestaltet das Programm teilweise mit und erreichte 2008 mit allen Sendern zusammengerechnet nach eigenen Angaben 450 000 Zuschauer und Hörer (vgl. Bericht in der Tagespost vom 21.6.2008, S. 11).

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk e.V. (AER) (Hg.) (2006): Aktivitäten der evangelischen Kirchen im privaten Hörfunk in Deutschland. Dokumentation. Hannover.
- Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) (Hg.) (2012): Jahrbuch 2011/2012. Landesmedienanstalten und privater Rundfunk in Deutschland. Berlin.
- Bayerischer Landtag (2011): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tobias Thalhammer FDP vom 8.9.2011: Technik- und Strukturförderung für Community Medien. Antwort der Bayerischen Staatskanzlei vom 6.12.2011 (Drucksache 16/10010). München.
- Gruber, Bert (2012): Ein Spezialfall in der Medienwelt. Die Arbeit eines katholischen Rundfunkbeauftragten. In: *Communicatio Socialis*, 45. Jg., H. 4, S. 373-381.
- Klenk, Christian (2013): Zustand und Zukunft katholischer Medien. Prämissen, Probleme, Prognosen. Berlin.
- Opahle, Joachim (2012): 50 Stunden Programm im Monat, 150 Millionen Hörerkontakte. Die Verkiündigungssendungen der katholischen Kirche im ARD-Hörfunk. In: *Communicatio Socialis*, 45. Jg., H. 4, S. 382-390.
- Willenberg, Reinald (2001): Rundfunk unter kirchlicher Trägerschaft. Frankfurt am Main.

6 Willenberg (2001, S. 30f.) sortiert darum das Eichstätter Bistumsradio K1 und Radio Bamberg in die Kategorie „Hörfunksender in kircheneigener Trägerschaft“.